Beschlussvorlage RDG/BV/TA-20/157 öffentlich

Betreff

Unterzeichnung eines "Letter of Intent" (Absichtserklärung) zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst

Sachbearbeitendes Amt:	Datum
Büro für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	04.08.2020
Sachbearbeitung:	·
Sophia Görlich	
Verantwortlich:	
Frau Kunz	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	06.08.2020	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadtvertretung	11.08.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	12.08.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.08.2020	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-20/157

Unterzeichnung eines "Letter of Intent" (Absichtserklärung) zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Unterzeichnung eines "Letter of Intent" zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst, um in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen der Region Fischland-Darß-Zingst und Küstenvorland eine gemeinsame Gästekarte einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:				
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	nen	Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Der Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. kann zum jetzigen Zeitpunkt auf eine geschlossene kommunale Mitgliedsstruktur verweisen, in der alle Gemeinden des Verbandsgebietes sowie zirka 80 Unternehmen vertreten sind.

Mit der Einführung einer gemeinsamen Gästekarte wird angestrebt, den Gästen der Region die einfache Inanspruchnahme eines attraktiven Leistungsbündels während ihres Aufenthaltes zu ermöglichen. Der Ausbau und die gegenseitige Anerkennung der Vorteilsangebote für Kurkarteninhaber werden so auf eine stabile Grundlage gestellt.

Ein Meilenstein in der touristischen Entwicklung der Gesamtregion Fischland-Darß-Zingst wird dann die Einführung der kostenlosen Nutzung des ÖPNV innerhalb der gesamten Region sein. Damit einher geht eine Verbesserung der Taktung des Verkehrs auf der bisherigen Linie 210 (geplanter Früh- und Spätbus, Verdichtung vor- und nachmittags, ggf. Expresslinie) Die Finanzierung hierfür ist über ein Umlageverfahren der Kommunen vorgesehen. Nach ersten Hochrechnungen des VVR ist von etwa 0,50 Euro pro Übernachtung auszugehen. Diese Kosten können ganz- oder teilweise über die Berücksichtigung in der Kalkulation der Kurabgabe refinanziert werden.

Darüber hinaus sind einmalige Systemeinführungsgebühren pro Kommune zu entrichten. Für diese Kosten wird eine Förderung angestrebt, indem sich der Tourismusverband als Modellregion im Rahmen des Projektwettbewerbes "Modellregionen 2020/2021" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern beworben hat.

Im zweiten Schritt wird über die Einführung einer Kaufkarte diskutiert. Damit kann der Gast gegen einen pauschalen Wert weitere Vorteilsangebote bei touristischen und kulturellen Einrichtungen in der Region erwerben.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist sowohl im Vorstand als auch im Projektbeirat Gästekarte und Mobilität vertreten und kann daher die weitere Entwicklung aktiv mitgestalten.



Vereinbarung zur beabsichtigten Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes Gästekarte Fischland-Darß-Zingst

Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.
Barther Straße 16
18314 Löbnitz
ges. vertreten durch den Geschäftsführer Jens Oulwiger

	- im folgenden "Tourismusverband FDZ" genannt - und
Leistungsträger: (Vertragspartner)	
Straße:	PLZ/Ort

- im folgenden "Partnergemeinde" genannt -

vereinbaren eine Kooperation als gemeinsame Partner innerhalb eines Anbieterverbundes zwischen den Orten und Gemeinden der Destination Fischland-Darß-Zingst und dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. zur Einführung der innovativen Plattform "Gästekarte Fischland-Darß-Zingst". Dabei handelt es sich um die Einführung einer Gästekarte als erweiterte Kurkarte. Diese befähigt die Gäste zu einer einfachen, kostenfreien und komfortablen Inanspruchnahme eines Leistungsbündels innerhalb des gesamten Aufenthaltes. Vorgesehen ist die Anbindung des ÖPNV auf Basis eines Umlageverfahrens bzw. von Freizeiteinrichtungen auf Basis eines Kaufkartenverfahrens.

Mit diesem neuen touristischen Produkt werden folgende Ziele verfolgt:

- effektiveres Destinationsmanagement durch enge Zusammenarbeit im Projekt
 - → gemeinsame Marketingaktivitäten im Außen- und Innenmarketing (zur Regionsverknüpfung)
 - → Unterstützung in der Finanzierung des Gesamtsystems (ortsanteiliger Beitrag), Konretisierung s. Anhang
 - → Teilnahme an projektspezifischen Arbeitskreisen, Sitzungen o.ä.
 - → systemkonforme Anpassung des kommunalen Systems zur Kartenausgabe (Meldescheinsystem, Schnittstellen, Kartenlayout)
 - → Unterstützung bei der Leistungsträgerakquise
- Erhöhung der Qualität und Attraktivität der Destination durch erweiterte Mobilitätslösungen
- Ansprache neuer Zielgruppen, sowie Schaffung eines reiseauslösenden Moments
- Eigenständige finanzielle Tragfähigkeit der Gästekarte inkl. Budget für das Marketing
- Positiver Imagetransfer
 - → Stärkung der Marke Fischland-Darß-Zingst
 - → Sichtbarwerden des Küstenvorlandes als wichtiger Destinationsteil
 - → Nachhaltig agierende Destination
 - → Qualität und Komfort im Urlaubsgebiet
- Gezielte Besucherlenkung (mehr Mobilität, mehr Wertschöpfung insbesondere im Küstenvorland)
- Erhöhung der Tourismusakzeptanz (Mehrwert für Arbeitnehmer/-innen und Einwohner/-innen)

Ort/Datum:	
Name / Unterschrift Leistungspartner	Jens Oulwiger, Geschäftsführer

Erfolg für die Destination Fischland-Darß-Zingst und zum Vorteil eines jeden Partners werden zu lassen."

"Die unterzeichnenden Partner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Einführung der Gästekarte Fischland-Darß-Zingst mit dem Ziel, das Projekt zu dem geplanten Termin im Jahr 2020/2021 zu einem gemeinsamen

Anhang

Folgende Positionen sind für die anteilige Finanzierung des gemeinsamen Card-Projekts in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Der Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. bemüht sich um die Unterstützung von Fördermitteln.

Kostenrahmen für das Basissystem zur Zählung und Kontrolle in ÖPNV und Freizeiteinrichtungen

1. Einmalige Kosten:

 Einrichtung Basissystem, Gesamtkosten € 7.500, anteilige Berechnung pro Ort:

750 €

Projektmanagement Systemeinrichtung, Gesamtkosten € 7.500, anteilige Berechnung pro Ort:

750 €

2. Jährliche Kosten für den technischen Systembetrieb, Gesamtkosten € 6.000, anteilige Berechnung pro Ort:

600€

Die anteiligen Berechnungen erfolgen gleichberechtigt für voraussichtlich alle 10 teilnehmenden Orte.

Kostenrahmen für die **Ortsmandanten** zur Zählung und Kontrolle in ÖPNV und Freizeiteinrichtungen (Kosten auf Basis der Übernachtungen 2019)

1. Einmalige Kosten:

für Orte mit mehr als 500.000 Übernachtungen: € 3.000

(Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Zingst)

für Orte mit weniger als 500.000 Übernachtungen:

€ 2.000

(Ahrenshoop, Barth, Ribnitz Damgarten, Wieck a. Darß, Wustrow, Born a. Darß)

2. Jährliche Kosten für den technischen Systembetrieb

für Orte mit mehr als 500.000 Übernachtungen:

€ 2.000

(Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Zingst)

für Orte mit weniger als 500.000 Übernachtungen:

€ 1.000

(Ahrenshoop, Barth, Ribnitz Damgarten, Wieck a. Darß, Wustrow, Born a. Darß)

Kostenrahmen für die **Systemerweiterung um das Modul Kaufkarte** inkl. Abrechnung mit Vermietern und Leistungsverrechnung bei Freizeiteinrichtungen

1. Einmalige Kosten der Einrichtung des Moduls Kaufkarte, Gesamtkosten € 5.000, anteilige Berechnung pro Ort:

500€

2. Jährliche Kosten für den technischen Systembetrieb, Gesamtkosten € 10.000, anteilige Berechnung pro Ort:

1.000 €

Die anteiligen Berechnungen erfolgen gleichberechtigt für voraussichtlich alle 10 teilnehmenden Orte.

Für die **laufende Finanzierung der Cardleistungen durch die Gäste** sind Anpassungen in den jeweiligen Gastbeitrags-Satzungen durchzuführen:

- 1. Umlage für die kostenfreie Nutzung des VVR (Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen) durch Übernachtungsgäste, Tagesgäste und ggfs. Einheimische: € 0,40 pro Übernachtung
- Umlage zur laufenden Systemfinanzierung (Technischer und Organisatorischer Betrieb mit Abrechnung, Marketing, etc..: € 0,10 pro Übernachtung;) - vorbehaltlich einer Prüfung hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der Mittelverwendung (ggfls. als Modellregion).